

Benutzungs- und Entgeltsordnung
der Stadt Uetersen
für das Museum Langes Tannen

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 07.12.2007 wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-H. S. 18) folgende Benutzungs- und Entgeltsordnung erlassen:

Ziffer 1

Die Stadt Uetersen stellt die Scheune des Museum Langes Tannen grundsätzlich für städtische, kulturelle Zwecke und als Trauzimmer zur Verfügung.

Ziffer 2

Anträge auf Genehmigung zur Benutzung der Scheune des Museums Langes Tannen sind an die Stadt Uetersen zu richten. Bei der Genehmigung zur Benutzung der Museumsscheune ist darauf zu achten, dass eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung vorliegt. Nicht genehmigt werden können politische Veranstaltungen. Die Genehmigung ist in jedem Fall zu widerrufen, wenn sie dem Anspruch des Museums Langes Tannen zuwiderlaufen würde oder die Gefahr besteht, dass die Museumsscheune selbst, das Inventar oder das umliegende Gelände aus Anlass der Benutzung beschädigt werden könnte. Die Benutzung muss einem kulturellen Zweck dienen. Die Genehmigung zur Benutzung kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, die sich nach Art, Zweck und Umfang der Benutzung richten.

Ziffer 3

- 3.1 Die Genehmigung einer Dauernutzung ist ausgeschlossen.
- 3.2 Es ist nicht zulässig, das in der Museumsscheune befindliche Mobiliar zu entfernen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Stadt Uetersen.
- 3.3 Den Anweisungen des Hausmeisters oder anderer Beauftragter ist nachzukommen.

- 3.4 Es ist besonders darauf zu achten, dass die Museumsscheune zu den festgesetzten Zeiten geräumt ist.
- 3.5 Die Benutzer haften für alle an den Gebäuden, am Inventar und am umliegenden Gelände anlässlich der Benutzung entstehenden Schäden.
- 3.6 Die Stadt übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die dem Benutzer der Museumsscheune entstehen.

Ziffer 4

Für die Benutzung werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

Für eine städtische Veranstaltung oder Ausstellung: 67,00 € pro Tag
Bei einer kommerziellen Veranstaltung der Stadt Uetersen 103,00 € pro Tag
Bei nichtstädtischen Veranstaltungen werden mindestens 128,00 € pro Tag als Antragsgrundlage festgesetzt.

Ziffer 5

Die Scheune des Museums Langes Tannen ist als Trauungsraum gewidmet. Die Nutzung für Trauungen kann nur erfolgen, wenn sie den Belangen des Museums nicht zuwiderlaufen. Trauungen sind in der Scheune nur außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Ziffer 6

6.1

Für die Nutzung als Trauzimmer wird folgende Gebühr erhoben:

Scheune (bis 120 Personen) 200,00 €

6.2

Die Räumlichkeiten sind sauber zu hinterlassen. Das Streuen von Reis ist auf dem Gelände untersagt. Sollten Blumen oder anderes gestreut werden, so ist dies im Anschluss von den Verursachern selbst zu beseitigen.

6.3

Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss der Trauungen die Scheune für einen Stehempfang zu nutzen.

Ziffer 7

Es wird folgender Eintritt erhoben:

Eintritt pro Person	1,00 €
Gruppen ab 11 Personen	10,00 €
Jahreskarte	10,00 €

Die Karten sind für das Herrenhaus und die Museumsscheune gültig.

Vom Eintritt befreit sind:

Kinder bis 15 Jahre
Schulklassen Uetersener Schulen einschl. KGS
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes
Mitglieder des Schleswig-Holstein Museumsbundes
Personen mit Presseausweis

Die Eintrittskarten sind nicht zum freien Eintritt bei Veranstaltungen (Konzerte, Jazz, Vorlesungen) berechtigt.

Ziffer 8

Die Stadt Uetersen ist berechtigt, die für die Erhebung und Betreuung von Gebühren erforderlichen personenbezogenen Daten gem. § 11 Abs. 1, Nr. 2, 3 Landesdatenschutzgesetz zu erheben und zu speichern.

Der eventuelle Service des städtischen Personals z.B. zwecks Vorbereitung und Abbau sowie einer erforderlichen Reinigung wird nach dem Zeitaufwand abgerechnet.

Uetersen, den 14.12.2007

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Wolfgang Wiech



**2. Änderungssatzung zur
Benutzungs- und Entgeltsordnung der Stadt Uetersen
für das Museum Langes Tannen**

Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 14.12.2012 wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 696 ff.) wird die Benutzungs- und Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für das Museum Langes Tannen wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für das Museum Langes Tannen wird wie folgt geändert:

Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

Es wird folgender Eintritt erhoben:

Eintritt pro Person	2,00 €
Gruppen ab 10 Personen pro Person	1,50 €
Jahreskarte	10,00 €

Die Karten sind für das Herrenhaus und die Museumsscheune gültig.

Vom Eintritt befreit sind:

Kinder bis 15 Jahre
Schulklassen Uetersener Schulen einschl. KGS
Mitglieder des Deutschen Museumsbundes
Mitglieder des Schleswig-Holstein Museumsbundes
Personen mit Presseausweis

Die Eintrittskarten berechtigen nicht zum freien Eintritt bei Veranstaltungen (Konzerte, Jazz, Vorlesungen).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Uetersen, den 18.12.2012

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
gez. Andrea Hansen